

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES VORSITZES

EUROPÄISCHER RAT (BARCELONA)

15. UND 16. MÄRZ 2002

[...]

Förderung der Qualifikationen und der Mobilität in der Europäischen Gemeinschaft

33. Der Europäische Rat begrüßt den Aktionsplan der Kommission, der darauf abzielt, die Hürden innerhalb der europäischen Arbeitsmärkte bis 2005 zu beseitigen, und fordert den Rat auf, die erforderlichen Vorkehrungen für die praktische Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen zu treffen. Dabei sollten vorrangig folgende Ziele angestrebt werden:
- Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für eine echte Mobilität aller in Bildung, Forschung und Innovation tätigen Personen entsprechend dem in Nizza angenommenen Aktionsplan;
 - Reduzierung rechtlicher und administrativer Hürden bei der Anerkennung beruflicher Qualifikationen sowie anderer Hindernisse aufgrund einer Nichtanerkennung formeller Qualifikationen und außerschulisch erworbener Kenntnisse, und dies unter Berücksichtigung des Abschnitts über Bildung weiter unten;
 - Gewährleistung, dass alle Bürger - vor allem Bevölkerungsgruppen wie arbeitslose Frauen - über grundlegende Qualifikationen, insbesondere im Bereich der IKT, verfügen;
 - Ausweitung der Übertragbarkeit der Sozialschutzansprüche, auch bei den Renten, in der gesamten Europäischen Union, wo angebracht; in diesem Zusammenhang fordert der Europäische Rat dazu auf, dass die Arbeiten zur Reform der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 betreffend die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit auf der Grundlage der auf seiner Tagung in Laeken vereinbarten Parameter mit großer Dringlichkeit fortgesetzt werden, so dass die neue Verordnung vor Ende 2003 angenommen werden kann.
34. Es bedarf konkreter Schritte. Der Europäische Rat hat deshalb beschlossen, dass
- eine Europäische Krankenversicherungskarte die derzeit für die medizinische Versorgung in einem anderen Mitgliedstaat erforderlichen Formulare ersetzen wird; die Kommission wird vor der Frühjahrstagung des Europäischen Rates im Jahr 2003 einen diesbezüglichen Vorschlag unterbreiten; durch eine derartige Karte werden die Verfahren vereinfacht, bestehende Rechte und Pflichten jedoch unverändert beibehalten;
 - in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten ein europäisches Web-Portal für Informationen über berufliche Mobilität eingerichtet wird, das spätestens Ende 2003 voll einsatzfähig sein soll.

[...]

[...]

Wettbewerbsfähige, wissensbasierte Wirtschaft

Bildung

43. Der Europäische Rat begrüßt die Einigung über das detaillierte "Arbeitsprogramm für 2010" betreffend die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung. Der Europäische Rat legt als Ziel fest, dass diese Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung bis 2010 zu einer weltweiten Qualitätsreferenz werden. Er kommt überein, dass dieses Programm von folgenden drei Grundprinzipien getragen sein soll: Verbesserung der Qualität, Erleichterung des Zugangs für alle und Öffnung gegenüber der Welt.

Er ersucht den Rat und die Kommission, ihm auf seiner Frühjahrstagung 2004 über die effektive Umsetzung Bericht zu erstatten.

44. Der Europäische Rat ruft zu weiteren Maßnahmen in diesem Bereich auf:
- Einführung von Instrumenten zur Gewährleistung der Transparenz der Diplome und Befähigungsnachweise (Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen, Zusätze zu Diplomen und Qualifikationsnachweisen, Europäisches Muster für Lebensläufe) sowie engere Zusammenarbeit im Hinblick auf Universitätsdiplome im Rahmen des Sorbonne-Bologna-Prag-Prozesses noch vor der Tagung in Berlin im Jahre 2003; entsprechende Maßnahmen sollten auch im Bereich der beruflichen Bildung gefördert werden;
 - Verbesserung der Aneignung von Grundkenntnissen, insbesondere durch Fremdsprachenunterricht in mindestens zwei Sprachen vom jüngsten Kindesalter an (Erstellung eines Sprachkenntnisse-Indikators im Jahre 2003) und durch Ausbau der digitalen Kompetenz (generelle Einführung einer Bescheinigung über Internet- und Computer-Kenntnisse für Schüler weiterführender Schulen);
 - Erstellung einer Durchführbarkeitsstudie durch die Kommission, in der Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie weiterführenden Schulen geholfen werden kann, eine Internet-Partnerschaftsverbinding mit einer Partnerschule an einem anderen Ort in Europa herzustellen oder auszubauen, und Berichterstattung auf der Tagung des Europäischen Rates im Juni in Sevilla;
 - Förderung der europäischen Dimension im Unterricht und Einbeziehung dieses Aspekts in die den Schülern vermittelten Grundkenntnisse ab dem Jahr 2004.
45. Der Europäische Rat begrüßt die Mitteilung der Kommission "Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen" und ersucht den Rat, vor der Tagung des Europäischen Rates in Sevilla eine Entschließung über das lebenslange Lernen anzunehmen, die der Europäischen Beschäftigungsstrategie Rechnung trägt.

Forschung und Spitzentechnologien

46. Der Europäische Rat ruft den Rat und das Europäische Parlament erneut auf, das 6. Forschungs-Rahmenprogramm (FP6) und die zugehörigen Rechtsakte bis Juni 2002 anzunehmen.
47. Damit der Rückstand der EU gegenüber ihren Hauptkonkurrenten aufgeholt wird, ist es erforderlich, die F&E- sowie die Innovations-Bemühungen in der Union insgesamt erheblich zu verstärken und dabei besonderen Nachdruck auf die Spitzentechnologien zu legen. Daher kommt der Europäische Rat zu folgenden Schlüssen:
 - Er kommt überein, dass die Gesamtausgaben für F&E und für Innovation in der Union erhöht werden sollten, so dass sie 2010 ein Niveau von nahezu 3 % des BIP erreichen. Diese Neuinvestitionen sollten zu zwei Dritteln von der Privatwirtschaft finanziert werden.
 - Er nimmt die Absicht der Kommission zur Kenntnis, im Frühjahr 2003 Maßnahmen vorzuschlagen, damit Innovationen besser in einen europäischen Raum des Wissens integriert werden können; Ziel ist es, die Nutzung von Rechten des geistigen Eigentums in ganz Europa zu verbessern, die privaten Investitionen und die Inanspruchnahme von Risikokapital in der Forschung weiterzuentwickeln und zu verstärken und das Kommunikationsnetz zwischen den Unternehmen und der wissenschaftlichen Basis auszubauen.
 - Er bekräftigt die Bedeutung des Gemeinschaftspatents und ersucht den Rat, auf seiner Mai-Tagung eine gemeinsame politische Ausrichtung festzulegen. Das Gemeinschaftspatent muss ein effizientes und flexibles Instrument sein, das die Unternehmen zu erschwinglichen Preisen erlangen können; zugleich muss es den Grundsätzen der Rechtssicherheit und der Nichtdiskriminierung zwischen den Mitgliedstaaten gerecht werden und ein hohes Qualitätsniveau sicherstellen.
48. Die Spitzentechnologien sind ein entscheidender Faktor für das künftige Wachstum. Der Europäische Rat ersucht den Rat, die Mitteilung der Kommission "Biowissenschaften und Biotechnologie: Eine Strategie für Europa" vor Juni 2002 zu prüfen. Er ersucht den Rat und die Kommission, Maßnahmen und einen Zeitplan auszuarbeiten, die es den Unternehmen in der Gemeinschaft ermöglichen, das Potenzial der Biotechnologie unter gebührender Wahrung des Vorsorgeprinzips und unter Beachtung der ethischen und sozialen Anliegen zu nutzen. Die Kommission soll vor der Tagung des Europäischen Rates im Frühjahr 2003 über die Fortschritte auf diesem Gebiet berichten.

[...]